

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/016/2022**

**Kreisausschuss am 24.03.2022**

**Zu Punkt 17.2: Kein Ausbau ohne Radverkehr – Radweg entlang der L239 jetzt!  
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022**

Landrat Hendele führt aus, dass neben dem ursprünglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 auch ein Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2022 zum Tagesordnungspunkt vorliege. Er weist die Mitglieder des Kreisausschusses darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion für die papierbeziehenden Mitglieder als Tischvorlage ausliege und im Kreistagsinformationssystem/mandatos veröffentlicht sei.

KA Besche-Krastl begründet kurz den Antrag ihrer Fraktion und äußert ihre Bedenken hinsichtlich der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Vorgehensweise. Die Zielsetzung der Anträge gehe hier weit auseinander, auch wenn beide in der Sache auf den Ausbau des Radweges abzielen. Eine Zerteilung der Baumaßnahmen verstünden die Bürgerinnen und Bürger nicht.

KA Schulte entgegnet, dass er definitiv die Notwendigkeit eines Radweges dort sehe, allerdings dieses Verfahren hintenangestellt werden müsse. Der bestehende Planfeststellungsbeschluss sehe zunächst nur die Sanierung der Straße vor. Eine Konzeptionierung mit integriertem Radweg würde eine erneutes Verfahren bedeuten und die Umsetzung beider Maßnahmen zeitlich in die Länge ziehen. Er sehe in dem Antrag der CDU-Fraktion einen Weg, beide Ziele schnellstmöglich zu erreichen. Er kündigt an, dass seine Fraktion gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen werde, da eine Verzögerung der straßenbaulichen Maßnahmen hier nicht tragbar sei.

KA Madeia schließt sich den Ausführungen von KA Schulte an und ergänzt, dass das Ziel des Antrages seiner Fraktion sei, beide Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Dazu solle die Kreisverwaltung sich im Zweifel selbst einbringen, auch wenn es keine originäre Aufgabe des Kreises sei. Es solle geprüft werden, ob die Kreisverwaltung die Federführung bei der Planung des Radweges übernehmen könne, so dass eine parallele Planung im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen Land und Kreis für Straße und Radweg vollzogen werden könnte. Ihm sei auch bewusst, dass dieser Beschlussvorschlag immense Auswirkungen auf die Verwaltung habe, hier aber die besonders hohe Priorität gesehen werde. Eine zweimalige bauliche Anpassung sei an dieser Stelle – allein aufgrund der Topografie – kaum vorstellbar. Insofern hätten die beiden Anträge die gleiche grundsätzliche Zielrichtung, wobei aber allein der Antrag seiner Fraktion in der Vorgehensweise die einzige Chance ergreife, beide Ausbaumaßnahmen zu kombinieren. Handwerklich sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sogar kontraproduktiv.

KA Madeia kündigt daher die Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an und bittet gleichzeitig um ein einheitliches Votum des Kreisausschusses für den Antrag der CDU-Fraktion, um die Priorität dieser Maßnahme zum Ausdruck zu bringen.

KA Joseph bedankt sich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Vorstoß, erklärt jedoch ebenfalls, dass die Gefährdung einer schnellstmöglichen Sanierung keine adäquate Möglichkeit darstellt. Er werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher ebenfalls ablehnen.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass das Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung der L239 durch die Bezirksregierung bislang nicht eröffnet sei – das Angebot des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen sollte daher genutzt werden.

KA Kanschat erklärt, dass seine Fraktion sich diesem Prüfauftrag nicht verschließen werde, den gestellten Antrag jedoch auch nicht zurückziehen werde.

Da zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen ist, stellt Landrat Hendele zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Kreis Mettmann macht gegenüber der Landesregierung die Forderung geltend, dass eine Sanierung der Landesstraße 239 für den motorisierten Individualverkehr zwingend mit einer Verbesserung für den Radverkehr verknüpft werden muss.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt  
*bei 4 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.*

Anschließend lässt Landrat Hendele über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW, konkret die Regionalniederlassung Ruhr, in Gespräche über mögliche Beschleunigungen der Maßnahme „Radweg entlang der L239“ einzutreten.

Sofern die nachfolgenden Prämissen erfüllt sind, prüft der Kreis, ob er die Federführung bei der Planung des Radweges übernehmen kann, so dass eine parallele Planung im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen Land und Kreis für Straße und Radweg vollzogen werden kann.

Folgende Voraussetzungen sind dabei vorab sicherzustellen:

- a) Ein Tätigwerden des Kreises als Koordinator setzt voraus, dass sämtliche für die Planung entstehenden Kosten durch das Land kompensiert werden.
- b) Darüber hinaus muss es - mit Blick auf die begrenzten personellen Kapazitäten im Tiefbauamt des Kreises Mettmann - rechtlich möglich sein, die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch private Dritte erbringen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Kreistag im Juni vorzulegen, um das weitere Vorgehen per Beschluss festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

*Nachrichtlich:*

*Die letztendliche Beschlusskompetenz bezüglich des Antragsinhaltes obliegt dem Kreistag. Daher besteht die Notwendigkeit einer Ergänzungsvorlage zur Sitzung des Kreistages am 07.04.2022.*